

## **Interfraktionelles Postulat SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Matthias Stürmer, EVP): Städtische Aufgaben vermehrt auslagern**

Die Stadtverwaltung erfüllt heute verschiedenste Aufgaben, welche auch ausserhalb der Verwaltungsstrukturen wahrgenommen und im Sinne von Art. 27 der Gemeindeordnung auf Dritte übertragen werden könnten. Sofern Rahmenbedingungen für einen echten Wettbewerb unter Privaten geschaffen werden, könnten mit einer vermehrten Auslagerung städtischer Aufgaben verschiedene Vorteile realisiert werden:

- die Kapitalbindung für Betriebs- und Investitionskosten der Infrastruktur kann reduziert werden
- die Aufgabenerfüllung kann entpolitisiert werden
- Prozesse und Abläufe können mit entsprechendem Kostensenkungspotenzial vereinfacht werden
- der städtische Personalbestand kann verkleinert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb mit dieser Motion verpflichtet, dem Stadtrat die für die Auslagerung geeigneter Aufgaben erforderlichen Reglementsgrundlagen zum Beschluss vorzulegen.

Bern, 15. Oktober 2015

*Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Christoph Zimmerli, Philip Kohli, Matthias Stürmer*

*Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Kurt Rüeeggsegger, Roger Mischler, Alexander Feuz, Jacqueline Gafner Wasem, Barbara Freiburghaus, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Hans Ulrich Gränicher, Dannie Jost, Alexandra Thalhammer, Michael Daphinoff, Andrin Soppelsa, Claudio Fischer*

### **Antwort des Gemeinderats**

Das kantonale Recht verpflichtet die Gemeinden, laufend zu überprüfen, ob sie ihre Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich erbringen (Art. 63 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 [GG; BSG 170.11]). Dieser Vorgabe will der Gemeinderat periodisch nachkommen, indem er prüft, ob eine städtische Aufgabe überhaupt (noch) erfüllt werden soll, welches sachlich und wirtschaftlich die angemessene Art und Weise der Aufgabenerfüllung ist und ob die angedachte Art und Weise der Aufgabenerfüllung auch politisch getragen wird.

Im Rahmen der Portfolioanalyse 2010/2011 und teilweise des 14. Haushaltverbesserungsmassnahmenpakets 2013 hat der Gemeinderat die städtischen Aufgaben zum letzten Mal umfassend überprüft und auf Optimierungspotential hin durchleuchtet. Dabei wurde u.a. auch untersucht, ob bei gewissen Aufgaben eine Auslagerung sinnvoll ist. Gestützt auf diese Analyse erkennt der Gemeinderat keinen grundlegenden Handlungsbedarf. Selbstverständlich überprüft er aber laufend im Einzelfall, ob eine bestimmte Leistung sinnvollerweise durch die Stadt oder durch Dritte zu erbringen ist. In Anbetracht dessen lehnt der Gemeinderat das Postulat ab, zumal auch die Postulantinnen und Postulanten darauf verzichten, konkrete Beispiele zu nennen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 16. März 2016

Der Gemeinderat